

Gemeinde Glinde
Bebauungsplan Nr. 4 C
- 1. vereinfachte Änderung -
- Gebiet westl. Bahnhofstr. -

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 4 C wurde mit Erlaß vom 24.10.72, AZ.: IV 31 d 813/04 - 62.18 (4 C), genehmigt.

Die 1. vereinfachte Änderung sieht geringfügige Änderungen auf einigen Baugrundstücken vor, die sich bei der Durchführung der Planung ergeben haben. Im einzelnen sollen folgende Änderungen durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 C rechtskräftig werden:

1. Verlegung der Gasdruckreglerstation an den tatsächlichen Standort. Dadurch wird eine Umplanung der Gemeinschaftsstellplätze erforderlich.
2. Regulierung der Baugrenzen bei gleichzeitiger Umwandlung der festgelegten Baulinien an der Straße B in Baugrenzen.
3. Umgruppierung der Flächen für Kinderspielplätze unter Berücksichtigung des vorhandenen und zu erhaltenden Baubestandes im Bereich der Straße A.
4. Änderung der festgesetzten Pult- bzw. Flachdachausweisung in Satteldachform.
5. Erweiterung der Garagenzeile nach Norden, da die Gasdruckreglerstation verlegt wurde. Die vorgesehene Umformstation wurde innerhalb der Garagen angeordnet.

Durch die 1. vereinfachte Änderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Gebilligt in der Gemeindevertretersitzung vom...26. März 1976.....

Glinde, den ..21. April 1976.....



Friederici
(Friederici)